

Kleine Anfrage von Andreas Hausheer und Pirmin Frei betreffend Pläne des Regierungsrats im Falle einer Ablehnung des zweiten Pakets des Entlastungsprogramms 2015–2018

Antwort des Regierungsrats vom 28. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsräte Andreas Hausheer und Pirmin Frei haben dem Regierungsrat am 15. Juni 2016 mittels Kleiner Anfrage sieben Fragen betreffend Pläne des Regierungsrats im Falle einer Ablehnung des zweiten Pakets des Entlastungsprogramms 2015–2018 gestellt.

## 1. Was gedenkt der Regierungsrat ganz konkret im Falle einer Ablehnung des zweiten Pakets des Entlastungsprogramms 2015–2018 zu tun?

Die Budget- und Finanzplanzahlen 2016–2019 haben gezeigt, dass die Finanzstrategie 2012–2020 nicht mehr geeignet war, das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts zu erreichen. Der Regierungsrat hat deshalb die Finanzstrategie überarbeitet, um für notwendige Massnahmen die strategischen Leitlinien vorzugeben. Die neue Finanzstrategie wird bei der Budgetierung 2017 zum ersten Mal Anwendung finden. Damit wird das Legislaturziel «L10: strukturelle Defizite verhindern» fortgeführt. Trotz den Anstrengungen im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 müssen in allen Planjahren immer noch Aufwandüberschüsse in dreistelliger Millionenhöhe ausgewiesen werden. Der Regierungsrat wird deshalb zusätzlich zum Entlastungsprogramm 2015–2018 Massnahmen zum Abbau des Defizits ab Planjahr 2019 vorschlagen. Er beabsichtigt, diese gestützt auf die neue Finanzstrategie, mit dem Projekt «Finanzen 2019» festzulegen. Mit diesem Projekt sollen Massnahmen im Umfang von rund 100 Millionen Franken vorgeschlagen werden. Der Fokus liegt auf dem Leistungsabbau. Sollte sich eine Differenz zwischen dem Ziel von 100 Millionen Franken und geringeren Einsparungen durch Leistungsabbau ergeben, so ist eine Erhöhung des Fiskalertrags zu prüfen.

Sollte das zweite Paket des Entlastungsprogramms 2015–2018 mit Massnahmen von rund 40 Millionen Franken abgelehnt werden, würde das Projekt «Finanzen 2019» neu Massnahmen von rund 140 Millionen Franken umfassen. Die mit der Ablehnung des zweiten Pakets des Entlastungsprogramms 2015–2018 ausfallenden Beträge müssten also mit dem Projekt «Finanzen 2019» kompensiert werden.

Der Regierungsrat würde eine allfällige Ablehnung des zweiten Pakets des Entlastungsprogramms 2015–2018 analysieren. Unbestrittene Massnahmen würden in das Projekt «Finanzen 2019» wieder aufgenommen und dem Kantonsrat erneut vorgelegt. Die Gründe für bestrittene Massnahmen würden geklärt. Gestützt darauf würde entschieden, wie mit den bestrittenen Massnahmen weiter zu verfahren ist. Es ist festzuhalten, dass bei einer Ablehnung des zweiten Pakets des Entlastungsprogramms 2015–2018 in der Volksabstimmung eine Steuererhöhung wahrscheinlicher wird.

Seite 2/3 2638.1 - 15212

2. Wenn er heute keine Vorstellung darüber hat, was er im Falle einer Ablehnung des zweiten Pakets des Entlastungsprogramms 2015–2018 zu tun gedenkt: wie liesse sich das mit einer vorausschauenden Regierungstätigkeit vereinbaren?

Wir haben in der Antwort zur Frage 1 dargelegt, was der Regierungsrat im Falle einer Ablehnung zu tun gedenkt. Wir verweisen daher auf unsere Antwort zur ersten Frage.

3. Wie vielen Steuerfussprozentpunkten entspricht der Umfang des zweiten Pakets des Entlastungsprogramms 2015–2018 von rund 40 Millionen Franken?

Wird der Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer um 1 Prozent der Einheitssätze erhöht, entspricht dies rund 7 Millionen Franken Fiskalertrag. Somit entsprechen rund 40 Millionen Franken des zweiten Pakets des Entlastungsprogramms 2015–2018 rund sechs Steuerfussprozentpunkten.

4. Die Abstimmung dürfte am 27. November 2016 und damit nach den Budgetbeschlüssen des Kantonsrates erfolgen. Wie hoch ist der Einfluss des zweiten Pakets des Entlastungsprogramms 2015–2018 auf das Budget 2017?

Das Budget 2017 ist derzeit in Erarbeitung. Der Regierungsrat wird es zuhanden des Kantonsrats Anfang September 2016 beschliessen. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats zum Budget 2017 und zum Finanzplan 2017–2020 werden wir detailliert darstellen, welche Entlastungen sich bereits im Jahr 2017 auswirken. Wir erwarten, dass sich von den rund 40 Millionen Franken Entlastung des zweiten Pakets des Entlastungsprogramms 2015–2018 rund 28 Millionen Franken im Jahr 2017 erstmals auswirken werden. Die weiteren Entlastungen wirken ab 2018.

5. Wie gedenkt der Regierungsrat bei einer Ablehnung des zweiten Pakets des Entlastungsprogramms 2015–2018 durch das Volk diese fehlende Entlastungswirkung für 2017 zu kompensieren?

Der Regierungsrat hat die kurzfristig möglichen Entlastungen (Sofortmassnahmen) bereits über Regierungsratsbeschlüsse, mit Änderungen von Verordnungen, in den Budgets 2015 und 2016 sowie mittels Vorgaben für das Budget 2017 vorgenommen. Zusätzliche Einsparungen mussten und müssen über Änderungen von Gesetzen und Kantonsratsbeschlüssen erfolgen. Bei einer Ablehnung des zweiten Pakets des Entlastungsprogramms 2015–2018 können die ausfallenden rund 28 Millionen Franken für das Jahr 2017 nicht kurzfristig kompensiert werden.

6. Wird der Kantonsrat über das Budget 2017 explizit unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum zweiten Paket des Entlastungsprogramms 2015–2018 in der Referendumsabstimmung beschliessen, sodass auch im Falle einer Ablehnung des zweiten Pakets des Entlastungsprogramms 2015–2018 ein Budget 2017 vorhanden ist?

Gemäss § 22 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) vom 31. August 2006 (BGS 611.1) kann der Kantonsrat das Budget nur genehmigen oder zurückweisen. Eine bedingte Genehmigung ist nicht möglich. Würde das

Seite 3/3 2638.1 - 15212

zweite Paket des Entlastungsprogramms 2015–2018 in der Referendumsabstimmung abgelehnt, so entstünde im Budget 2017 eine Finanzierungslücke von rund 28 Millionen Franken und im Budget 2018 eine solche von rund 40 Millionen Franken. Diese Lücke könnte mit dem Projekt «Finanzen 2019» erst auf das Jahr 2019 oder später geschlossen werden.

7. Welche Auswirkungen hätte eine Ablehnung des zweiten Pakets des Entlastungsprogramms 2015–2018 auf den Prozess des Projekts «Finanzen 2019»?

Sollte das zweite Paket des Entlastungsprogramms 2015–2018 abgelehnt werden, müsste das Projekt «Finanzen 2019» Massnahmen von rund 140 Millionen Franken umfassen. Die mit der Ablehnung des zweiten Pakets des Entlastungsprogramms 2015–2018 ausfallenden Beträge müssten also mit dem Projekt «Finanzen 2019» kompensiert werden. Das Projekt «Finanzen 2019» würde wesentlich anspruchsvoller.

Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2016